

[Ihr Browser ist veraltet und stellt ein Sicherheitsrisiko dar!](#)

Video | Berliner Branchen | Stadtplan | BerlinOnline

Suchbegriff

## BERLIN AKTUELL DEUTSCHLAND- & WELT-TICKER

Seite drucken | Seite versenden

### MENSCHENRECHTSGERICHT PRÜFT STERBEHILFE-STREIT



#### Witwer klagt nach Verweigerung von Todesdosis für Frau

23.11., 13:27 Uhr

Mit einem deutschen Rechtsstreit um Sterbehilfe hat sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befasst. Das Straßburger Gericht prüfte die Klage eines 67 Jahre alten Witwers aus Braunschweig, dessen querschnittsgelähmte Frau in Deutschland vergeblich die Erlaubnis zum Erwerb einer tödlichen Dosis von Schlafmitteln beantragt hatte.

Nach der Absage des Bundesamts für Arzneimittel setzte die damals 55-Jährige im Februar 2005 ihrem Leben in der Schweiz ein Ende - mit Hilfe der Sterbehilfe-Organisation Dignitas. Ihr Mann, der seine schwerstbehinderte Frau auf der letzten Reise begleitet hatte, wirft Deutschland unter anderem einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz des Privatlebens vor. Dazu gehöre das Recht eines Menschen, seinem Leben selbstbestimmt und in Würde ein Ende zu setzen, sagte der Anwalt des Klägers, Detlef Koch.

Die Mutter einer erwachsenen Tochter war im April 2002 vor ihrem Haus mit dem Kopf auf einen steinernen Blumentopf gestürzt und hatte sich dabei das Genick gebrochen. Seither war sie querschnittsgelähmt, musste künstlich beatmet und ernährt werden. "Sie wurde rund um die Uhr von Pflegekräften betreut", berichtete der Witwer, Ulrich Koch. Außerdem habe sie unter Spasmen gelitten, Tag und Nacht. Seine Frau habe nur einen Wunsch gehabt: mit einer ausreichenden Dosis an Medikamenten für immer einzuschlafen - und zwar bei sich zu Hause. Dies sei ihr in Deutschland verweigert worden. Die Verweigerung der tödlichen Dosis habe aber auch seine Rechte verletzt. Die Situation sei auch für ihn "unerträglich" gewesen.

Der Rechtsvertreter der Bundesregierung, Christian Walter, verteidigte die Entscheidung des Bundesamtes für Arzneimittel. Niemand bestreite, dass es sich um einen ganz besonderen Härtefall gehandelt habe, sagte der Jurist. Die schwerbehinderte Frau habe ihr Leben beenden wollen. Dies sei in Deutschland nicht strafbar, ebensowenig wie Beihilfe zum Selbstmord.

Doch daraus könne keine "Verpflichtung" zur Suizidhilfe für den deutschen Staat abgeleitet werden. Im übrigen lasse das deutsche Betäubungsmittelgesetz den Erwerb tödlicher Medikamente zum Zwecke des Suizids nicht zu. Das Urteil ist erst in einigen Monaten zu erwarten.

© afp

#### WEITERE MELDUNGEN:

[Berlusconi veräppelt Journalisten à la Sarkozy](#)

[De Maizièrè erwägt Abschiebung von Integrationsunwilligen](#)

[Bis zu fünf Jahre Haft in Darmstädter Kinderporno-Prozess](#)

[Dumm gelaufen: Heimwerker mauert sich im Keller ein](#)

[Mutmaßlicher Mörder von Bodenfelde beschrieb Tat im Internet](#)

[Sarah Palin schlägt sich auf die Seite Nordkoreas](#)